

**Hinweise zur Datenverarbeitung
durch den Schwarzwaldverein Dreisamtal-Kirchzarten e.V.**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der Schwarzwaldverein Dreisamtal-Kirchzarten e.V. (nachfolgend: „Verein“), Zartener Straße 2 B, 79199 Kirchzarten; gesetzlich vertreten durch die 1. Vorsitzende (Andrea Kohn) und ihren Stellvertreter (Wolfgang Würmle)

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- 2.1. Zum Zweck der Mitgliederverwaltung werden Name, Geburtsdatum, Anschrift, Email-Adresse, Telefonnummer und Zeitpunkt des Eintritts in den Verein verarbeitet. Zum Zweck der Beitragsverwaltung werden der Name, Anschrift, EMail-Adresse und die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist jeweils Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- 2.2. Bei der Teilnahme an Wanderungen und Mehrtagesfahrten werden Name, Anschrift, Email-Adresse und Telefon-Nr. verarbeitet. Zum Zweck der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.swv-dreisamtal.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist jeweils Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

3. Empfänger von personenbezogenen Daten

Der Verein leitet Daten seiner Mitglieder an den Schwarzwaldverein – Hauptverein – e.V. als Dachverband weiter, soweit er hierzu verpflichtet ist. Übermittelt werden dabei Name, Adresse, Geburtsdatum und Eintrittsdatum der Mitglieder. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitgliedern) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Für den Versand der Mitgliederzeitschrift werden Name, Vorname und Adresse der Mitglieder an den Vertriebspartner des Hauptvereins (derzeit BZ.medien GmbH & Co. KG, Freiburg) weitergeleitet.

4. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 3 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Für Dokumentationszwecke (Archiv des Vereins) werden Name, Anschrift und Dauer der Mitgliedschaft sowie Ehrungen und/oder wahrgenommene besondere Aufgaben dauerhaft gesondert aufgezeichnet.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden sämtliche Daten unverzüglich gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.